

Luzern, 4. November 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 390**

Nummer: P 390  
Eröffnet: 24.03.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.11.2025 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1222

**Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über eine gezielte Unterstützung beziehungsweise Beratung für ältere Menschen bei ihrer Wohn- und Lebensform sowie bei ihren Veränderungsprozessen**

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme von älteren, pflegebedürftigen Menschen steigt der Bedarf an Leistungen der Langzeitpflege in den beiden kommenden Jahrzehnten in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Um eine bedarfsgerechte Versorgung von Pflege und Betreuung zu gewährleisten, braucht es daher einen verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote. Dies erfordert sowohl eine Zunahme der ambulanten Pflege wie auch der ambulanten Betreuung und Hilfe (Tages- und Nachtstrukturen, Betreutes Wohnen, Haushaltshilfe und weitere Dienstleistungen).

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Unterstützung respektive Beratung von älteren Menschen bei ihrer Wohn- und Lebensform auf- oder auszubauen. Zuständig für die Alterspolitik sind im Kanton Luzern die Gemeinden. Mit dem Altersleitbild 2022 hat der Kanton Luzern eine Grundlage für die zielgerichtete Entwicklung der Dienstleistungen für ältere Menschen geschaffen. Mehrere Gemeinden und Regionen haben zusammen mit der Bevölkerung Altersleitbilder entwickelt. Der Kanton hat im Jahr 2024 die Plattform [www.alter-lu.ch](http://www.alter-lu.ch) geschaffen, um die Bekanntheit der von der öffentlichen Hand betriebenen oder unterstützten Beratungsangebote für die Bevölkerung zu verbessern. Im Bereich Wohnen finden sich unterschiedliche Informationen, von Wohnkonzepten im Alter über die Beratung der Pro Senectute bis zu Auskünften rund um den Heimeintritt.

Immer mehr Gemeinden haben in den letzten Jahren zudem Anlaufstellen für Fragen der Bevölkerung zum Wohnen im Alter sowie zu Betreuungs- und Pflegesituationen geschaffen, um den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten für die Bevölkerung zu verbessern und um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringenden zu fördern. Diese kommunal oder regional organisierten Anlaufstellen ergänzen insbesondere die Beratungsangebote von Pro Senectute Luzern.

Die Gemeinden im Kanton Luzern reagieren auf den zunehmenden Bedarf an unterschiedlichen Wohnformen und bauen Beratungsangebote aus. Ein Auf- und Ausbau weiterer Beratungsangebote durch den Kanton ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Eine realistische Kostenschätzung für die Umsetzung des Anliegens des Postulats ist nicht möglich. In Abhängigkeit der neu zu schaffenden Angebote würden unterschiedlich hohe Kosten bei Kanton, Gemeinden oder Dritten (z.B. Pro Senectute Luzern) resultieren.

Wir empfehlen Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.